

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE ⁽¹⁾)

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
Ausbildungszweig Umwelt und Wirtschaft**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN ⁽²⁾)

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in mindestens zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxisgemäße Anfertigung von Schriftstücken;
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Präsentationen;
- Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie, praxisgerechter Einsatz von Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramme, Datenbank);
- praxisgerechte Anwendung von Kenntnissen aus den Bereichen Publishing und Bildbearbeitung;
- Erstellung digitaler Online-Inhalte und Durchführung von Projekten unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools;
- Aufbau und Betrieb von Internet Diensten und Netzwerken;
- psychologische Grundkenntnisse (Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Betriebs- und Arbeitspsychologie, Wirtschaft- und Werbepsychologie, Sozialpsychologie,...); philosophische Grundkenntnisse;
- praktische und theoretische Kenntnisse im künstlerisch-kreativen Bereich (Musik, Grafik, verschiedene Gestaltungstechniken);
- Kenntnisse über Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse;
- Erkennen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Anwendung unternehmerischer Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung des Umweltbereiches, z.B. im Bereich Investition, Finanzierung, Unternehmensgründung und -führung, Mitarbeiter/innenführung;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens und Lösung mit Hilfe von Standardprogrammen sowie Präsentation der Ergebnisse, z. B. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung; Jahresabschlüsse von Einzel- und Personengesellschaften; Kostenrechnung, Controlling; Personalverrechnung; Ökobilanz; Rechnungswesen eines öffentlichen Betriebes;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften (insbesondere im Bereich des Umweltrechtes) sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Anwendung von Kenntnissen im Qualitäts- und Umweltmanagement, Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten;
- Anwendung von Normen und Methoden der biologisch-ökologischen und chemischen Qualitätssicherung, Umweltsanierung und Umweltanalytik;
- Kenntnisse über Technologien der Energiegewinnung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik;
- Kenntnisse über Umweltschutzeinrichtungen und Geräte der Umwelttechnik;
- Bewertung von Umwelttechnologien in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ökologie und Ökonomie;
- Durchführung von Maßnahmen der Landschaftsuntersuchung, -erhaltung, -pflege und des Landschaftsschutzes;
- Raumplanung und -ordnung, Lebensraum- und Landschaftsgestaltung;
- Durchführung von Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft, eines/einer Gift-, Gefahrgut-, Umwelt-, Abfall-, Strahlenschutzbeauftragten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Energieberater/in, Qualitäts- und Umwelttechniker/in, Gift-, Gefahrgut-, Umwelt-, Abfall-, Sicherheitsbeauftragte/r.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

⁽³⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und <http://www.europass.at/>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien, Akademien, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 215/2008 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig Umwelt und Wirtschaft; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung; Ausbildungsdauer: 5 Jahre; Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 12 Wochen während der Ferien; Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung von gehobenen Berufen in der Wirtschaft, der Verwaltung und speziell im wirtschaftlichen, umweltwirtschaftlichen, qualitätswirtschaftlichen, sicherheitstechnischen, Gift- und Gefahrgut- Bereich, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisch-politisches Engagement, Kreativität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. Unterrichtsgegenstände: Siehe Studentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis; Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684